

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

| | | | | | | |
|---------------|---------------------|-----|--------|--------|------------|--------------------|
| Amt: | Hauptamt | Az. | 103.53 | Datum: | 14.07.2017 | Nr. 32/2017 |
| Bearbeiter/In | Herr Penthin | | | | | |

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Ein möglicher Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Die für die Gemeinde Wittnau wie für viele andere Gemeinden kurzfristig geänderten Zuweisungspolitik des Landkreises führte innerhalb der Kommunen und gegenüber der Landkreisverwaltung zu intensiven Gesprächen und tatsächlich auch zu Widersprüchen gegen die Zuweisungsverfügungen des Landkreises. Auch die Gemeinde Wittnau hat Widerspruch eingelegt.

Gründe hierfür sind u.a.

- noch offen Fragen zur Zuweisungssystematik,
- keine Gesamtzahlen und Information, wie die Verteilung tatsächlich erfolgt,
- keine Information zum AU bzw. VU-Status,
- fehlendes Einvernehmen der Gemeinden zum Bonus / Malus-System, dass gerade kleinere Kommunen unverhältnismäßig belastet, auch wenn die „Vorleistung“ der Standortgemeinden hier zu würdigen sind,
- keine Berücksichtigung der in 2014 und 2015 aufgenommenen Flüchtlinge,
- die ohne Information beendete aber zuvor positiv begleitete in Arbeit befindliche Konzeption zu einem leerstandoptimierten Belegungskonzept. Stattdessen wollte der Landkreis Standorte abbauen, Leerstände nicht nutzen und damit wirtschaftlich nachteilig Kommunen zu schnellen Investitionen drängen,
- verbindliche Verfügungen, obwohl tatsächlich vielerorts keine Unterbringungsmöglichkeit bestand.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Landkreisverwaltung zumindest der Sofortvollzug aufgegeben.

Gegenüber dem Landkreis wurde mehrfach erklärt, dass die Gemeinde Wittnau ihrer Verpflichtung nachkommt, allerdings müssen die Zahlen nachvollziehbar sein. Gleichzeitig müssen den Kommunen zeitliche Perspektiven gegeben werden, damit eine sozial und dorfgemeinschaftlich passende, wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden kann.

Hierzu haben die Gemeinde Wittnau zusammen mit den Gemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Ebringen, Oberried, Pfaffenweiler, Schallstadt und Stegen einen aus Sicht der dieser Gemeinden praktikablen Vorschlag zur Zuweisung und für Übergangszeiten erarbeitet, der in der Bürgermeisterversammlung am 18. Juli 2017 in St. Peter mit den Verantwortlichen der Landkreisverwaltung diskutiert werden soll. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Ausgehend davon, dass die Gemeinde Wittnau weniger Flüchtlinge als zunächst vom Landkreis mitgeteilt aufzunehmen hat, hat die Verwaltung die Vorbereitungsarbeiten zum Bau einer kleinen Unterkunft bis 20 Personen intensiviert und mit Architekten und möglichen Bau-trägern Kontakt aufgenommen, auch hierüber wird in der Sitzung informiert.